



Bern, den 7. August 1952

To/Jt
1002 a/

Kriegstechnische Abteilung

B e r n .

P. Hm/Sp.

24.7.52

Abänderung Pistole 06 und 06/29.

In Beantwortung des uns zugewiesenen Schreibens der KMV vom 24. Juli 52 teilen wir Ihnen mit:

Spezielle Untersuchungen über die Visierungen der Parabellum Pistole haben wir in letzter Zeit nicht durchgeführt, und sind darum nicht in der Lage, uns zu den möglichen Verbesserung mit Rechteck-Korn zu äussern.

Bekanntlich fabrizieren wir keine Parabellum Pistolen mehr und auch kein Zubehör dazu. Insbesondere spezielle Korne haben wir nicht die Absicht herzustellen.

Ob für die noch in der Armee vorhandenen Pistolen 06 und 06/29 eine Aenderung in der Visierung auf Rechteck-Korn ähnlich wie bei der Altersvisierung am Kar. 31 toleriert werden könnte, ist mehr eine administrative Angelegenheit, zu der wir uns nicht zu äussern haben.

Eidg. Waffenfabrik
Der Direktor:

Kopie an:
To

70



Kriegsmaterialverwaltung

des eidg. Militärdepartementes

Intendance du matériel de guerre

du Département militaire fédéral

Bern, den 24. Juli 1952

WAFFENFABRIK
29 JUL 1952
1002a/7

No. P. Hm/Sp.

(In der Antwort anzugeben)
(A rappeler dans la réponse)

(2 Exemplare)

KRIEGSTECHNISCHE
ABTEILUNG
+ 25. JULI 1952 +
No. 21-9

Abänderung der Pistole 06 und 06/29.

Durch den Waffenkontrollleur der 5. Division werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass zufolge Einführung der 9 mm Pistole SIG auch für die Pistole 06 und 06/29 das Rechteck-Korn Verwendung findet. Es scheint, dass dieses Korn beliebter ist als das Korn auf der Ord.Pistole 06/29, und dass das Rechteck-Korn hauptsächlich im Schiesswesen ausser Dienst auf der Pistole 06/29 verwendet wird. In Zürich/Albisgütli sollen bald alle Schützen mit dem Rechteck-Korn schiessen.

Es stellt sich nun die Frage, ob und wie weit das Rechteck-Korn auf der Pistole 06/29 zugelassen werden soll. Nach unserem Dafürhalten handelt es sich hier um eine Ordonnanzänderung, sodass das Montieren des Rechteck-Korns auf der Ord.Pistole 06/29 zu untersagen ist.

Bevor wir den Waffenkontrollleuren Weisung erteilen, bitten wir Sie zu prüfen, ob und welche Gründe dafür sprechen, das Anbringen des Rechteck-Korns auf der Pistole 06/29 zu tolerieren.

Eidg. Kriegsmaterialverwaltung
Chef Sektion pers. Ausrüstung :

Hartmann

Hartmann.

Kopie z.K. an :

- Gruppe für Ausbildung, Sektion Schiesswesen ausser Dienst, mit der Bitte, zu der aufgeworfenen Frage ebenfalls Stellung zu nehmen.
- Herrn Major Lüscher, Waffenkontrollleur 5. Div., Zürich-Wollishofen, zur vorläufigen Kenntnis.

An W+F. Bern

1 Kopie z.Kts. mit dem Ersuchen um Rück-
äusserung.

Bern, den 25. Juli 1952.

KRIEGSTECHNISCHE ABTEILUNG

Dienstkreis I

Chef der Sektion 2:

Küngler

Kenntnis genommen:	
Dir.	☒
T.Adj.	☒
A.Adj.	☐
Kanzl.	☒
Zuget.	Visa
<u>10</u>	<u>10</u>



Bern, den 26. März 1952

Hr/Pr

Kriegstechnische Abteilung

B e r n

120.1

19.3.52

Magazinlader zu Pist. 06/29.

Wir haben vorgenannten Magazinlader geprüft und festgestellt, dass dieser Lader nach dem Abfüllen des Magazines nicht mehr entfernt werden kann.

Dieser Magazinlader ist daher in dieser Ausführung unbrauchbar.

Beilage:

- 1 Mustergerät samt 1 Pist. Magazin
- 1 Beschreibung mit Skizzenblatt
- 1 Zeichnung.

Eidg. Waffenfabrik
Der techn. Adjunkt:

T

HS



Kriegstechnische Abteilung

des Eidg. Militärdepartementes

Service technique

du Département militaire fédéral

Servizio tecnico

del Dipartimento militare federale

ev.

No. 120.1

In der Antwort gefl. obige Nummer angeben
Indiquer le numéro dans la réponse

WAFFENFABRIK

+ 20.MRZ 1952 +

1002 a/5

BERN, den 19. März 1952
Hallwylstrasse 4

An die
Eidg. Waffenfabrik

B e r n

Antwort auf
Réponse à No.

vom — du

Dieses Geschäft betrifft Telefon No. 61.7691...
Cette affaire concerne téléphone

Magazinlader zur Pist.06/29

Herr O. Stauss, Zürich, legte uns zur Beurteilung ein Zusatzgerät zum besseren Laden der Magazine der Pistole, Mod.06/29, vor.

Der Erfinder bemerkt dazu, dass es sich bei diesem Muster um eine Handanfertigung handle und bei Serieausführung noch etwas mehr Raum gegeben würde, sodass die Führung leichter wäre. Ebenso könne die Spitze des Gerätes nach Belieben breiter gehalten werden.

Wir glauben nicht, dass ein solches Ladegerät für die Armee in Frage kommen dürfte, dagegen wäre dessen Verwendung im ausserdienstlichen Schiesswesen denkbar.

Wir bitten Sie daher zu prüfen, ob das Ladegerät für den genannten Zweck toleriert werden könnte. Die Ihnen durch die W+K. zugehenden Unterlagen wollen Sie mit Ihrer Stellungnahme direkt an uns zurücksenden.

Kenntnis genommen:	
Dir.	
T.Adj.	Ti
A.Adj.	Ti
Kanzl.	Ug
Zuget.	Visa
To	T.
Hv	

Kopie an:

W+K. Bern, mit dem Ersuchen die beigefügten Unterlagen nach Einsichtnahme der W+F. zu übergeben.

Beilage: 1 Mustergerät samt 1 Pist.Magazin
1 Beschreibung mit Skizzenblatt
1 Zeichnung

KRIEGSTECHNISCHE ABTEILUNG

Dienstkreis I

Chef der Sektion 2:

[Signature]

Schorne